

ken über neue Wege aus einer alten Kontroverse (S. 327–337), wendet sich gegen die Konzentration auf einzelne Gesichtspunkte bei der Bewertung des berühmten Briefwechsels und dessen Einordnung „in eindimensionale Verstehensbezüge“ (S. 329). – Hans-Joachim SCHMIDT, König und Tyrann. Das Paradox der besten Regierung bei Thomas von Aquin (S. 339–357), verweist nachdrücklich auf die institutionellen Sicherungen, die den König vor einem Abgleiten in die Tyrannei bewahren sollten, und betont, daß erst durch die Aristotelesrezeption die innerweltliche Begründung von Herrschaft möglich wurde. – Friedhelm BURGARD, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Münstermaifeld im Spätmittelalter (S. 359–369), stellt die 1252/53 einsetzenden Belege vor und ediert eine Verkaufs-urkunde von 1323 mit der ersten Erwähnung der Synagoge als Lagebezeichnung (*prope synagogam Judeorum*). – Christoph CLUSE, Blut ist im Schuh. Ein Exempel zur Judenverfolgung des „Rex Armleder“ (S. 371–392): Das Exempel, Juden hätten eine Hostie in ihrem Schuh aufbewahrt, um auf Christus „herumzutram-peln“, läßt sich auf eine exegetische Tradition zurückführen, die das *conculcare* von Ps. 55, 2 f. und anderen Stellen mit den Passionsberichten verband. S. 379 ist ein derartiges Predigtexempel aus der Armlederverfolgung ediert. – Gerhard MENTGEN, „Die Juden waren stets eine Randgruppe.“ Über eine fragwürdige Prämisse der aktuellen Judenforschung (S. 393–411), stellt wichtige Gegenargu-mente gegen dieses Forschungskonzept zusammen, das sich vor allem auf F. Graus beruft (vgl. DA 38, 293). – Rita VOLTMER, *Praesidium et pater paupe-rum, pustulorum praecipua salus*. Johann Geiler von Kaysersberg und die Syphi-lis in Straßburg (1496–1509) (S. 413–444), kann bei der Erörterung der mit Betreiben Geilers ergriffenen Maßnahmen auch zeigen, daß sich dieser in Chroni-ken und medizinischen Traktaten sowie bei befreundeten Ärzten über das Wesen der neuen Krankheit und ihre Abgrenzung gegen bekannte sachkundig gemacht hat. – Hans Hubert ANTON, „Bischofsherrschaften“ und „Bischofsstaaten“ in Spätantike und Frühmittelalter. Reflexionen zu ihrer Genese, Struktur und Typologie (S. 461–473), betont, daß „vor allem praktische Notwendigkeiten ... die Bischöfe in besonderer Weise als quasi-herrschaftliche Repräsentanten ihrer Städte (und Regionen) hervortreten“ ließen (S. 464), und gewinnt damit den Ausgangspunkt für eine nach Räumen differenzierende Betrachtungsweise. – Thomas MÜLLER, Bibliographie deutschsprachiger Fest- und Gedenkschriften zur jüdischen Kultur und Geschichte (S. 475–485), umfaßt die Erscheinungsjahre 1864–1995. – Sonja BENNER und Ulrich FISCHER, ... *picturas, quas mappa mundi vulgus nominavit*. Ein bibliographischer Beitrag zur historischen Beschäftigung mit Altkarten (S. 487–504): Nach einer allgemeinen Bibliographie zur historischen Kartographie werden die Arbeiten zu folgenden ma. „Karten(fragmenten)“ aufgeführt: Ebstorf, Hereford, Vercelli, Duchy of Cornwall, Wiesbaden.

E.-D. H.

Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter. Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern, hg. von Thomas SCHARFF und Thomas BEHRMANN, Münster u. a. 1997, Waxman, XI u. 334 S., ISBN 3-89325-470-6, DEM 98. – Nach der Tabula gratulatoria und dem Vorwort der Hg. folgen sechs Beiträge unter der Überschrift „Person und Gemeinschaft in der Stadt“: Olaf ZUMHAGEN, Tedald von Mailand (1075–1085). Erzbischof ohne civitas (S. 3–23), glaubt, daß sich der